



Stadt Walsrode

- Die Bürgermeisterin -

Walsrode, 23.04.2020

Pressemitteilung

Hinweise zur Tragungspflicht und zur Beschaffung von Gesichtsmasken

Bei der Stadt Walsrode gehen in den letzten Tagen wiederholt Anfragen zur Beschaffung von Mund-Nasen-Bedeckungen ein.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus mit Wirkung ab 27.04.2020 voraussichtlich dahingehend ändern, dass für den Besuch bestimmter Einrichtungen, Verkaufsstellen und Geschäfte sowie für Fahrten mit Verkehrsmitteln des Personenverkehrs und den hierzu gehörenden Einrichtungen eine textile Barriere als Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend getragen werden muss.

Da die Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus noch nicht veröffentlicht wurde, kann die Stadt Walsrode zurzeit keine verbindlichen Aussagen zu den Einzelheiten der kommenden „Maskenpflicht“ geben.

Sie haben die Möglichkeit, die Änderung der v. g. Verordnung nach ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html> einzusehen und sich über die konkreten Vorgaben zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung zu informieren.

Weitere Auskünfte zu den Änderungen erhalten Sie ab 27.04.2020 auch telefonisch in der Abteilung Sicherheit, Ordnung und Verkehr.

Für die Beschaffung der Mund-Nasen-Bedeckungen zur Einhaltung der „Maskenpflicht“ sind alle Bürgerinnen und Bürger selbst verantwortlich. Es erfolgt keine zentrale Beschaffung und Verteilung durch die Stadt Walsrode.

Alle Besucherinnen und Besucher der Rathäuser in Walsrode und Bomlitz und der städtischen Einrichtungen sind ab 27.04.2020 zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet.